

# Hexen: Das dunkle Kapitel der Geschichte

Zur 1070-jährigen Geschichte der Stadt Egel gehören auch die Hexenverfolgungen, die es in der frühen Neuzeit in Egel gab. Auskunft darüber gibt das Sterbebuch der Egelner Stadtkirche. In unserem heutigen Teil der Serie „1070 Jahre Egel“ beschäftigen wir uns also mit Hexen, deren Verfolgung und den Foltermethoden.

Von Nadja Bergling



**Egel.** Die Stadt Egel hatte schon um 1300 ein Schöffengericht, das jedoch nur die niedere Gerichtsbarkeit inne hatte. Die Hohe oder Blutgerichtsbarkeit hatte der Burgherr, der nach dem Sachsen-Spiegel alle 18 Wochen auf dem Platz vor der Burg zu Gericht sitzen musste, wobei ihn vier Schöffen berieten. Später übernahmen diese Aufgabe die Amtmänner, die vom Domkapitel oder danach vom Preußischen König ernannt wurden. Nicht für jeden war es sicher einfach, über Tod oder Leben eines Angeklagten zu entscheiden, auch wenn die Menschen damals eine andere Beziehung zum Tod hatten.

Zur Abschreckung waren alle Einwohner durch Anordnung gezwungen, den Hinrichtungen beizuwohnen. Aber viele Leute kamen schon aus Neugier und Schaulust und verweilten an der Stätte bei Speis und Trank, bis der Verurteilte seinen letzten Atemzug machte. „Eines der dunklen Kapitel in unserer Geschichte ist die Hexenverfolgung, die vielfach in das ‚finstere Mittelalter‘ interpretiert wird, aber ihren Höhepunkt in unserer Region erst in der frühen Neuzeit hatte“, erklärt Uwe Lachmuth, Leiter des Museums an der Wasserburg.

Da Denunzianten nicht öffentlich auftreten mussten und oftmals noch einen Teil des Besitzes des Verurteilten erhielten, war das Urteil, das mit Aussagen unter der Folter bekräftigt wurde, schon vorhersehbar. Richter, die nicht an den Unsinn glaubten, schwiegen vielfach aus Angst um ihr eigenes Leben.

Im Sterbebuch der Egelner Stadtkirche findet man im

Jahre 1612 ab März mehrere Zusätze neben den Namen der Toten wie „gerechtfertigt, decolliert oder gebrannt“, die sich bis zum Jahresende hinziehen.

## Zwei Frauen aus Tarthun angeklagt

Was damals in Egel geschah, schildert Dr. Erich Weber in der Festschrift „800 Jahre Wasserburg Egel“. Im ersten Prozess 1612 wurden zwei Frauen aus Tarthun angeklagt und wie es damals hieß, gerechtfertigt. Darunter verstand man, dass die Frauen der Hexerei überführt waren. Wie es im Kirchenbuch der St. Christophoruskirche eingetragen ist, wurden „am 16. April zwei gebrannt und 1 decolliert“ (das bedeutet: enthauptet). Die Frauen, Anna Schütze und Mette N.N., hatten auf der Folter fünf weitere Frauen denunziert. Diese Frauen wurden nun verhaftet und gefoltert. Eine Frau Herzberg musste danach Urphede schwören und wurde entlassen. Urphede bedeutete, dass eidesstattlich versichert werden musste, sich niemals an den Richtern rächen zu wollen. Ihre Mutter, Frau Anna, wurde geständig, nachdem sie auf der Leiter mit angehängten Gewichten gestreckt und dabei mit glühenden Eisen „berührt“ wurde. Danach widerrief sie, so dass ein sogenanntes Gottesurteil, die Wasserprobe, durchgeführt wurde. Dabei wurde der rechte Daumen an die linke große Zehe und der linke Daumen an die rechte Zehe gebunden und danach die Angeklagte ins Wasser geworfen. Der Scharfrichter stieß sie dann mit einer



Dieses Flugblatt aus dem Jahr 1555 zeigt eine Hexenverbrennung aus Derenburg, die es so auch in Egel gegeben hat. Beweise dafür findet man in den Sterbebüchern der Stadt.

Stange bis auf den Grund hinab. Da sie wieder an die Oberfläche kam, galt sie als schuldig, denn der Teufel hätte sie vor dem Ertrinken gerettet. Im Kirchenbuch steht danach „Anna Müller von Tarthun gerechtfertigt 71 Jahr“. Das heißt, sie war hingerichtet worden.

## Scharfrichter kam zur Verstärkung

Da das Foltern den Egelner Scharfrichter und seine Gehilfen so stark in Anspruch nahm, schickte das Domkapitel von Magdeburg den dortigen Scharfrichter zur Verstärkung.

Die ebenfalls angeklagte alte Frau Schneider starb bei der zweiten schweren Tortur, was ebenfalls als Beweis ihrer Schuld bewertet wurde. Die alte Frau Duding wurde mehrmals schwer gefoltert, so dass sie ihre mitangeklagte Tochter, Orthia Lindemann, und eine weitere Tochter beschuldigte,

die Letztere konnte aber vor der Verhaftung fliehen. Frau Duding verstarb im Gefängnis und ihr Leichnam wurde öffentlich verbrannt.

Ihre Tochter Orthia, verheiratete Lindemann, blieb trotz schwerer Folterung über mehrere Monate hinweg standhaft und bekannte sich nicht schuldig. Ihr Ehemann hat mehrfach den Domdechanten Ludwig von Lochow um Entlassung aus dem Gefängnis gebeten.

Der damalige Amthauptmann Friedrich Schütze war von der Unschuld der Orthia Lindemann überzeugt. Das offen auszusprechen und in den Prozess einzugreifen, hätte allerdings leicht dazu führen können, dass er selbst angeklagt würde. Er berichtete zum Domkapitel, dass sich die Angeklagte nicht schuldig bekennen würde. Daraufhin übersandte man alle Verhörprotokolle an die Juristische Fakultät der damaligen Uni-



Der Hexenprozess um Orthia Lindemann wurde auf dem 4. Burgfest in Egel nachgestellt. Fotos (2): privat

versität Helmstedt. Dort entschied man, die Angeklagte sei unschuldig und nach Schwören der Urphede zu entlassen. Das Gefängnis und die Mar-

terkammer, in der die oben beschriebenen Grausamkeiten stattfanden, sind heute noch im Turm und im Torhaus der Egelner Wasserburg zu sehen.